

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

Frankenhisser Weihnachtsmarkt

26. bis 28.11. 2021



Kontaktdaten, die Sie kennen sollten**Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen)****und nachgeordnete Einrichtungen****Sprechzeiten der Stadtverwaltung:****Zur Zeit nur nach Vereinbarung (telefonisch unter 034671 720-0).****Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses und der Friedhofsverwaltung besteht die Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.**

Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung	
Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063	
E-Mail: Rathaus info@bad-frankenhausen.de	
Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale	034671 720-0
Hauptamt	034671 720-29
Kämmerei	034671 720-32
Stadtkasse	034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern	034671 720-24
Einwohnermeldeamt	034671 720-19 und 720-22
Standesamt	034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt	034671 720-17
Schiedsstelle	034671 720-0
Sachgebiet Soziales,	
Kita-Verwaltung	034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing	034671 720-28
Citymanagement	034671 720-28
Fachbereich Bauverwaltung	034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und	
Straßenausbaubeiträge	034671 720-14
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen)	034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften	034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32	034671 62461
Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe	034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen**Sprechzeiten**

Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Telefon	034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten:	Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Schulstraße 201

Sprechzeiten	Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon	0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Sprechzeiten	Montag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	0160 91548051

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9

Sprechzeiten	Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon	034671 749764 und 0176 82130441

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten	Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,**Schloßstraße 13****Öffnungszeiten**

Dienstag bis Sonntag	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon	034671 62086, Telefax 034671 553290
E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de	
E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de	

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,**Schloßstraße 11a****Öffnungszeiten**

Dienstag	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Telefon	034671 63010, Telefax 034671 63014
E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de	

Kindertageseinrichtungen**Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2**

Telefon	034671 62177
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon	034671 62571
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29

Telefon	034671 541686
---------	---------------

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon	034671 62128
---------	--------------

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon	03466 319835
---------	--------------

Kita „Pfiffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon	03466 31209
---------	-------------

Stadtwerke Bad Frankenhausen -**Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen**

Am Bahnhof 24

Telefon	034671 62343, Telefax 034671 55232
E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de	

Jugendzentren**Horizont e.V., Stiftstraße 5**

Telefon	79891
---------	-------

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich	034671 79853
---------------------	--------------

Büro	034671 54717
------	--------------

Geschäftsleitung

Telefon	034671 64008, Telefax 034671 64009
---------	------------------------------------

Bereichsjugendpflegerin	034671 529759
-------------------------	---------------

Schulen und Bildungseinrichtungen**Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17**

Telefon	034671 62088
---------	--------------

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon	034671 76030
---------	--------------

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon	034671 6690
---------	-------------

Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a

Telefon	034671 79300
---------	--------------

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon	034671 513-0, Telefax 034671 513-16
---------	-------------------------------------

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon	034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6
---------	--------------------------------------

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Telefon	034671 650, Telefax 034671 65129
---------	----------------------------------

E-Mail bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de**Sozial- und Lebensberatung****Diakonie Sozialstation, Geschwister-Scholl-Straße 1**

Telefon	034671 6990
---------	-------------

Kinder- und Jugendhilfe	034671 6650
-------------------------	-------------

Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH,**Erfurter Straße 35, Sondershausen**

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle	03632 666180
---	--------------

mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	03632 6661820
--	---------------

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, Hauptstelle Sondershausen	03632 6661830
---	---------------

Außensprechstunde Roßleben-Wiehe	034672 93876
----------------------------------	--------------

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- kranke, -gefährdete und deren Angehörige	03632 782638
---	--------------

	03466 322076
--	--------------

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46**Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus**

Telefon	034671 513-0
---------	--------------

Telefax	034671 513-22
---------	---------------

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon	034671 566033
---------	---------------

E-Mail: info@sozialeskompetenzzentrum.de**Sozialverband VdK Ortsverband BFH**

Tel. & Fax:	034671 50624
-------------	--------------

Sozialstation 24-h-Telefon	034671 62467
----------------------------	--------------

Corona-Hotline	03632 741-444
----------------	---------------

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Mieterverein Kyffhäuser (Beratung)	Tel. 0152 09884219
------------------------------------	--------------------

Pilzsachverständiger	Tel. 034671 55 820
----------------------	--------------------

Touristische Einrichtungen**Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben**

Telefon	034671 54513
---------	--------------

Telefax	034671 54514
---------	--------------

E-Mail service@hoehle.de**DB Deutsche Bahn Reiseauskunft**

Zentrale Service-Nummer	0180 699 66 33
-------------------------	----------------

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:

20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon	034671 76020
---------	--------------

Telefax	034671 76044
---------	--------------

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon	0391 5363180
---------	--------------

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon	034671 51240
---------	--------------

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen**(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9**

Telefon	034671 5123, Telefax 034671 51259
---------	-----------------------------------

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de**Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinhäleben**

Telefon	034651 2780, Telefax 034651 2308
---------	----------------------------------

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon	034671 619-0, Telefax 034671 62050
---------	------------------------------------

E-Mail info@panorama-museum.de**Tourist-Information, Schloßstrasse 13**

Telefon	034671 71717 oder 71716
---------	-------------------------

Zentren für ältere Menschen**AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3**

Telefon	034671 536, Telefax 034671 53701
---------	----------------------------------

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon	034671 536, Telefax 034671 53701
---------	----------------------------------

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon	034671 55440, Telefax 034671 554410
---------	-------------------------------------

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon	034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20
---------	---------------------------------------

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de**Begegnungsstätte Haus am Kurpark**

Poststraße 10	034671 909258
---------------	---------------

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

pro familia e.V.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Wasserstraße 1, 06556 Artern

Telefon	03466 322064
---------	--------------

Notrufe

Ärztlicher Notdienst	116 117
----------------------	---------

Notruf Polizei	1 10
----------------	------

Feuerwehr	1 12
-----------	------

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Antrag

für die Auszeichnung mit dem „Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen
für vorbildliches ehrenamtliches Engagement“

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates Bad Frankenhausen vom 28. September 2006, Beschluss - Nr. 291-12/06, besteht die Möglichkeit, das verdienstvolle Wirken von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen zum Wohle der Stadt und ihrer Menschen mit dem „Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement“ zu würdigen. **(Einsendeschluss: 31. Dezember 2021** bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) Die „Satzung über die Ehreenauszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Bad Frankenhausen“ (*Ehreenauszeichnungssatzung-EAuszS-BFH*) finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/rathaus/ortsrecht/>

Name und Anschrift des Antragstellers:

.....

Vorschlag zur Auszeichnung

Name und Anschrift:

.....

Begründung des Vorschlages:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(falls der Platz zur Begründung nicht ausreichend sein sollte, können zusätzliche Blätter verwendet werden)

.....

Unterschrift des Antragstellers Stempel Datum



Programm

Freitag, 26.11.2021

- 16:00 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit „Posaunenklängen“
- 16:05 Uhr** Begrüßung der Gäste und Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den **Bürgermeister der Stadt Matthias Strejc & Fliederhoheiten**
- 16:10 Uhr** Musikalische Unterhaltung mit dem „**Evangelischen Kirchen und Posaunen - Chor**“ Bad Frankenhausen - Odisleben
- 16:30 Uhr** Buntes weihnachtliches Programm gestaltet durch die Kinder der **Kindertagesstätte „Wippergärtchen“** Bad Frankenhausen
- 18:00 Uhr** Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „**INGO**“
- 22:00 Uhr** Tag 1 des „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2021**“ klingt aus

Samstag, 27.11.2021

- 14:00 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:30 Uhr** Buntes weihnachtliches Programm gestaltet durch die Kinder der **Kindertagesstätte „Sonnenschein“** Bad Frankenhausen
- 15:30 Uhr** Wir rufen den **Weihnachtsmann** und hoffen, dass er viele Geschenke in seinem Sack hat
- 16:30 Uhr** Weihnachtliches Programm des „**Frankenhisser Frauenchor**“
- 18:00 Uhr** Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „**Felix Veit**“
- 22:00 Uhr** Tag 2 des „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2021**“ klingt aus

Sonntag, 28.11.2021

Verkaufsoffener Sonntag

rund um den Weihnachtsmarkt
von 12:00 - 18:00 Uhr.

- 09:30 Uhr** **Unterkirche Bad Frankenhausen**
Familiengottesdienst zum 1. Advent
mit festlicher Adventsmusik

Weihnachtsmarkt (Marktplatz)

- 14:00 Uhr** Der „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2021**“ öffnet zum letzten Mal seine Tore

vom
26. bis 28.11. 2021



- 15:00 Uhr** Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „**Schmidterst**“
- 16:00 Uhr** Buntes Weihnachtsprogramm gestaltet durch die Kinder der **integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“** Bad Frankenhausen
- 16:30 Uhr** Wir rufen den **Weihnachtsmann** und hoffen, dass er viele Geschenke hat
- 17:30 Uhr** Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „**Schmidters**“
- 18:00 Uhr** Der „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2021**“ schließt seine Tore

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Corona-Regelungen!

**FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN**

*und ein
gesundes Jahr 2022*

Amtliche Bekanntmachungen

Verlegung des Wochenmarktes vom Markt auf den Anger

Wegen der Vorbereitung des Frankenhisser Weihnachtmarktes 2021 findet der Wochenmarkt am

Donnerstag, dem 25. November 2021,

nicht, wie gewohnt, auf dem Markt(platz) in Bad Frankenhausen statt, sondern auf dem Anger in Bad Frankenhausen.

Bad Frankenhausen, 10. November 2021

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Satzung

über die Ehrenauszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Bad Frankenhausen (Ehrenauszeichnungssatzung - EhrenAuszeichnS-BFH)

Vom 08.11.2021

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ehrenauszeichnungen, Ehrenbürgerrecht
- § 2 Ausschluss von Ehrenauszeichnungen, Rechtsanspruch auf Ehrenauszeichnung
- § 3 Ehrenbezeichnungen für Stadtratsmitglieder, Ortsteilratsmitglieder, für den Bürgermeister, für Stadtbeigeordnete und für Ortsteilbürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen
- § 4 Ehrenmedaillen
- § 5 Ehrenmedaille in Gold
- § 6 Ehrenmedaille in Silber
- § 7 Ehrenmedaille in Bronze
- § 8 Analoge Ehrenauszeichnungen
- § 9 Geschäftsgang bei Verleihung des Ehrenbürgerrechtes (§ 1 Abs.1)
- § 9a Geschäftsgang bei Ehrungen auf andere Weise (§§ 3 bis 8)
- § 10 Tragen der Ehrenauszeichnung, Erbrecht
- § 11 Entziehung von Ehrenauszeichnungen
- § 12 Posthume Ehrenauszeichnungen
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Ehrenauszeichnungen, Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Stadt Bad Frankenhausen ehrt Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Leistungen bleibende Verdienste um das Ansehen der Stadt und das Wohl ihrer Einwohner erworben haben, mit der Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Bad Frankenhausen zu vergeben hat.
- (2) Die Stadt Bad Frankenhausen kann Persönlichkeiten für hervorragende Leistungen auch auf andere Weise ehren (§§ 3 bis 8).

§ 2

Ausschluss von Ehrenauszeichnungen, Rechtsanspruch auf Ehrenauszeichnung

- (1) Ehrenauszeichnungen juristischer Personen und ihrer Organe sind nicht zulässig.
- (2) Eine Ehrenauszeichnung natürlicher Personen posthum kommt nur unter den Voraussetzungen des § 12 in Betracht.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrenauszeichnung besteht nicht.

§ 3

Ehrenbezeichnungen für Stadtratsmitglieder, Ortsteilratsmitglieder, für den Bürgermeister, für Stadtbeigeordnete und für Ortsteilbürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen

- (1) Mitglieder des Stadtrats und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 25 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens vier Wahlperioden ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Ausgeübtes Mandat/ ausgeübtes Amt	Ehrenbezeichnung
a) Bürgermeister	Altbürgermeister oder Ehrenbürgermeister
b) Beigeordnete	Ehrenbeigeordnete
c) Stadtratsmitglied	Ehrenmitglied des Stadtrats
d) Ortsteilrats	Ehrenmitglied des Ortsteilrats
e) Ortsteilbürgermeister	Ortsteil-Alt- oder Ortsteil-Ehrenbürgermeister
f) Sonstige Ehrenbeamte	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“ oder „Alt-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (2) Verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten oder hauptamtlich bei der Stadt Bad Frankenhausen ausgeübte Ämter werden bei der Bemessung der Mindestzeit nach Absatz 1 zusammengerechnet; entsprechendes gilt für ehrenamtliche Tätigkeiten und hauptamtlich ausgeübte Ämter aus Zeiten vor der Eingemeindung in die Stadt Bad Frankenhausen. Parallel ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten werden bei der Berechnung der Zeit nach Satz 1 nur einfach angerechnet.
- (3) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung nach diesem Paragraphen kann nur an Persönlichkeiten verliehen werden, die zur Zeit der Ehrenauszeichnung nicht mehr Stadtratsmitglieder, Ortsteilratsmitglieder, Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsteilbürgermeister oder sonstige Ehrenbeamte sind.

§ 4

Ehrenmedaillen

- (1) Als Ausdruck der Anerkennung hervorragender Leistungen Bad Frankenhäuser Einwohner im humanitären, sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder staatsbürgerlichen Bereich verleiht die Stadt Bad Frankenhausen Ehrenmedaillen.

Personen, die sich um die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf verdient gemacht haben, kann die Stadt Bad Frankenhausen Partnerschaftsmedaillen verleihen.

(2) Die Ehrenmedaillen sind 3 mm stark und haben einen Durchmesser von 50 mm. Folgende Ehrenmedaillen können verliehen werden:

- a) Ehrenmedaille der Stadt Bad Frankenhausen in Gold
Material: Silber 999/000 mit Goldüberzug
24 Karat
- b) Ehrenmedaille der Stadt Bad Frankenhausen in Silber
Material: Silber 999/000
- c) Ehrenmedaille der Stadt Bad Frankenhausen in Bronze
Material: Prägebronze (Kupfer-, Zinn- und Zinklegerung)

(3) Auf der Vorderseite jeder Ehrenmedaille befindet sich das Stadtwappen gemäß § 2 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen: Abbildung einer Burg mit breitem Torturm in der Mitte und zwei kleinen Mauertürmen an jeder Seite und quergestreiften Dächern. Im Hauptturm befindet sich ein offenes Tor und über dem Torbogen ein hochgezogenes Fallgatter. In der Toröffnung schwebt ein Schild mit einem Löwen. Abweichend von § 2 Abs.1 der Hauptsatzung ist die Farbgebung einheitlich in gold, silber oder bronze entsprechend Absatz 2 Buchstaben a) bis c). Die Rückseite der Medaille wird individuell entsprechend dem Anlass der Ehrung graviert.

§ 5

Ehrenmedaille in Gold

Die Ehrenmedaille in Gold kann verliehen werden an

- a) Goldmedaillengewinner bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- oder Europameisterschaften,
- b) Gewinner von Fußballwelt- oder Fußballeuropameisterschaften,
- c) Personen, die sich um die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf in besonders hohem Maße verdient gemacht haben (Partnerschaftsmedaille in Gold),
- d) Mitglieder des Stadtrats, der Ortsteilräte und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 20 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens drei Wahlperioden ausgeübt haben,
- e) Gewinner des 1. Preises bei „Jugend forscht“,
- f) Vorsitzende von Vereinen, die das kulturelle Leben der Stadt Bad Frankenhausen geprägt haben, nach 25-jähriger Tätigkeit als Vorsitzender,
- g) Gewerbetreibende, wenn sie ihren Betrieb ununterbrochen 75 Jahre in der Stadt Bad Frankenhausen haben, sich in besonderem Maße für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Ortsteile engagieren und sich mit besonderem Einsatz bzw. durch langjährige Unterstützung des Vereinslebens auszeichnen,
- h) bildende oder musische Künstler sowie Literaten, deren Bedeutung und Bekanntheit über den Bereich der Europäischen Union hinausgeht,

- i) Personen, die 20-jährige humanitäre Leistungen an schwerst hilfs- oder pflegebedürftigen Personen erbracht haben. Die zu pflegende Person und die zu ehrende Person dürfen nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

§ 6

Ehrenmedaille in Silber

Die Ehrenmedaille in Silber kann verliehen werden an

- a) Silbermedaillengewinner bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- oder Europameisterschaften,
- b) Zweitplatzierte bei Fußballwelt- oder Fußballeuropameisterschaften,
- c) Goldmedaillengewinner bei deutschen Meisterschaften,
- d) Erstplatzierte in der Fußballbundesliga,
- e) Personen, die sich um die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf durch überdurchschnittlichen Einsatz verdient gemacht haben (Partnerschaftsmedaille in Silber),
- f) Mitglieder des Stadtrats, der Ortsteilräte und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 15 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens zwei Wahlperioden ausgeübt haben,
- g) Gewinner des 2. Preises bei „Jugend forscht“,
- h) Vorsitzende von Vereinen, die das kulturelle Leben der Stadt Bad Frankenhausen geprägt haben, nach 20-jähriger Tätigkeit als Vorsitzender,
- i) Gewerbetreibende, wenn sie ihren Betrieb ununterbrochen 50 Jahre in der Stadt Bad Frankenhausen haben, sich in besonderem Maße für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Ortsteile engagieren und sich mit besonderem Einsatz bzw. durch langjährige Unterstützung des Vereinslebens auszeichnen,
- j) bildende oder musische Künstler sowie Literaten, deren Bedeutung und Bekanntheit über den Bereich der Bundesrepublik Deutschland hinausgeht,
- k) Personen, die 15-jährige humanitäre Leistungen an schwerst hilfs- oder pflegebedürftige Personen erbracht haben. Die zu pflegende Person und die zu ehrende Person dürfen nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

§ 7

Ehrenmedaille in Bronze

Die Ehrenmedaille in Bronze kann verliehen werden an

- a) Teilnehmer an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- oder Europameisterschaften,
- b) Drittplatzierte bei Fußballwelt- oder Fußballeuropameisterschaften,
- c) Silbermedaillengewinner bei deutschen Meisterschaften,
- d) Zweitplatzierte in der Fußballbundesliga,
- e) Sportler der höchsten thüringischen Leistungsklasse,
- f) Personen, die sich um die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf verdient gemacht haben (Partnerschaftsmedaille in Bronze),
- g) Mitglieder des Stadtrats, der Ortsteilräte und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 10 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens eine volle Wahlperiode ausgeübt haben,

- h) Gewinner des 3. Preises bei „Jugend forscht“,
i) Vorsitzende von Vereinen, die das kulturelle Leben der Stadt Bad Frankenhausen geprägt haben, nach 15-jähriger Tätigkeit als Vorsitzende,
j) Gewerbetreibende, wenn sie ihren Betrieb ununterbrochen 25 Jahre in der Stadt Bad Frankenhausen haben, sich in besonderem Maße für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Bad Frankenhausen und ihrer Ortsteile engagieren und sich mit besonderem Einsatz bzw. durch langjährige Unterstützung des Vereinslebens auszeichnen,
k) bildende oder musische Künstler sowie Literaten von hoher Bedeutung und hohem Bekanntheitsgrad innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
l) Personen, die 10-jährige humanitäre Leistungen an schwerst hilfs- oder pflegebedürftigen Personen erbracht haben. Die zu pflegende Person und die zu ehrende Person dürfen nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

§ 8

Analoge Ehreenauszeichnungen

(1) Die Verleihung von Ehrenmedaillen in Bronze, Silber oder Gold an Persönlichkeiten, deren hervorragende Leistungen nicht in den §§ 5 bis 7 aufgeführt sind, soll analog der in diesen §§ festgelegten Auszeichnungskriterien erfolgen.

(2) Jährlich erfolgt die Verleihung des „Ehrenpreises der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement“.

Der Ehrenpreis soll jeweils in den Kategorien

• Einzelperson sowie

• Verein, Unternehmen und Einrichtung

vergeben werden. Der Preis ist in der Kategorie „Einzelperson“ mit 100,00 € dotiert. In der Kategorie Verein, Unternehmen und Einrichtung ist grundsätzlich keine Dotierung vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Ehrung von Vereinen. Die Dotierung für Vereine soll 150,00 € betragen. Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde und sind in das Ehrenbuch der Stadt Bad Frankenhausen einzutragen. Die Ehrung findet in würdiger Form im Rahmen der Ehrenamtsgala statt. Über die Auszeichnung entscheidet der Stadtrat nach Aussprache im nichtöffentlichen Teil einer Stadtratssitzung in geheimer Abstimmung. Vorschläge für die Auszeichnung mit dem „Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement“ können Bürger der Stadt Bad Frankenhausen sowie Vereine, Unternehmen und Institutionen mit Sitz in Bad Frankenhausen unterbreiten. Pro Kategorie können nur jeweils zwei Vorschläge abgegeben bzw. unterstützt werden. Pro Kalenderjahr können maximal zwei Einzelpersonen sowie maximal zwei Vereine, Unternehmen und Institutionen geehrt werden.

Vorschläge sind spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres der Vergabe des Preises schriftlich einzureichen und zu begründen. 13 Gemeinsame Vorschläge sind möglich. Ausgenommen von der Ehrung nach Absatz 2 sind der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates, sofern die Ehrung auf die Würdigung dieser Ämter und Funktionen abzielt.

(3) Über die Ehrenpreisträger der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement nach Absatz 2 entscheidet der Stadtrat im nichtöffentlichen Teile einer Stadtratssitzung in geheimer Abstimmung. Jedes stimmberechtigte Stadtratsmitglied hat zwei Stimmen.

Die beiden vorgeschlagenen Personen mit den höchsten Stimmenzahlen werden geehrt. Im Zweifelsfall (Stimmengleichheit) findet ein zweiter Abstimmungsgang unter den vorgeschlagenen Personen mit gleicher Stimmenzahl statt. Bei Stimmengleichheit im zweiten Abstimmungsgang entscheidet abschließend das Los.

§ 9

Geschäftsgang bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes (§ 1 Absatz 1)

(1) Zum Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nach § 1 Absatz 1 bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrats.

(2) Antragsberechtigt sind der Bürgermeister, die Fraktionen und jedes einzelne Stadtratsmitglied - für den Antrag auf Ernennung zum Ehrenbürger von Einwohnern eines Ortsteiles außerdem deren Ortsteilbürgermeister nach Vorberatung durch den Ortsteilrat.

(3) Die Beratung des Antrages über die Ernennung zum Ehrenbürger findet nach dessen Vorberatung im Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus sowie im Haupt- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrats statt. Der Beschluss über die Ernennung zum Ehrenbürger ist frühestens in der nächsten ordentlichen Stadtratssitzung nach der Beratung im Stadtrat zulässig.

(4) Der Beschluss des Stadtrats über die Ehreenauszeichnungen erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

(5) Das Ehrenbürgerrecht (§ 1) wird im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung (Festsitzung) des Stadtrats oder im Rahmen eines Neujahrsempfanges des Bürgermeisters verliehen. Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt unter Aushändigung einer Ehrenurkunde und unter Eintragung des Geehrten in das Ehrenbuch der Stadt Bad Frankenhausen. In der Ehrenurkunde und im Ehrenbuch sind die Verdienste des Auszuzeichnenden und der Verleihungsbeschluss des Stadtrats zu dokumentieren.

Die Ehrenurkunde ist vom Bürgermeister, die Ehrenseite im Ehrenbuch von dem Geehrten zu unterzeichnen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes schließt die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bad Frankenhausen in Gold mit ein.

(6) Ehrenbürger sollen zu den öffentlichen Festveranstaltungen der Stadt Bad Frankenhausen geladen werden. Weitere Rechte werden durch das Ehrenbürgerrecht nicht begründet.

§ 9a

Geschäftsgang bei Ehreenauszeichnungen auf andere Weise (§§ 3 bis 8)

(1) Zum Beschluss über die Ehreenauszeichnungen nach den §§ 3 bis 8 Absatz 1 bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats. Das Verfahren beim Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement (§ 9a Absatz 2) bestimmt sich nach § 9a Absatz 3.

(2) Antragsberechtigt sind der Bürgermeister, die Fraktionen und jedes einzelne Stadtratsmitglied, bei Ehrungen nach den §§ 3 bis 8 von Einwohnern eines Ortsteiles außerdem deren Ortsteilbürgermeister.

(3) Der Antrag auf Ehrung nach den §§ 3 bis 8 wird vorberaten im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus.

(4) Der Beschluss des Stadtrats über die Ehrenausszeichnungen erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

(5) Ehrenausszeichnungen nach den §§ 3 bis 8 erfolgen in feierlicher Form in einer Ehrenamts gala oder in anderem angemessenen Rahmen unter Eintragung des Geehrten in das Ehrenbuch der Stadt Bad Frankenhausen. In der Ehrenurkunde sind die Verdienste des Auszuzeichnenden und der Verleihungsbeschluss zu dokumentieren. Die Ehrenurkunde ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

§ 10

Tragen der Ehrenausszeichnung, Erbrecht

Das Recht zum Tragen einer Ehrenmedaille der Stadt Bad Frankenhausen steht nur dem Geehrten zu. Beim Tode des Geehrten gehen die Ehrengaben (Ehrenmedaillen, Ehrenbürgerbriefe, Ehrenurkunden) in das Eigentum der Erben über. Die Erben sollen die Ehrengaben achten und bewahren, dürfen die Auszeichnungen aber selber nicht tragen. Die Ehrengaben dürfen weder verschenkt noch auf andere Weise veräußert werden; ausgenommen von diesem Veräußerungsverbot ist eine Veräußerung an die Stadt Bad Frankenhausen (z.B. Regionalmuseum, Stadtarchiv).

§ 11

Entziehung von Ehrenausszeichnungen

Die Stadt Bad Frankenhausen kann das Ehrenbürgerrecht (§ 1 Absatz 1), die Ehrenbezeichnungen nach § 3 sowie die Ehrenmedaillen nach den §§ 4 bis 8 wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten entziehen. § 9 Absätze 1 bis 4 finden entsprechende Anwendung. Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnungen gelten als verwirkt, wenn der Geehrte kraft Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verliert. In den Fällen der Sätze 1 und 3 sind die Ehrengaben umgehend an die Stadt Bad Frankenhausen zurückzugeben.

§ 12

Posthume Ehrenausszeichnungen

Zur Ehrung und zum Gedenken verstorbener Persönlichkeiten, die sich nachhaltig um das Ansehen der Stadt und das Wohl ihrer Bürger Verdienste erworben haben, kann der Stadtrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Gebäude nach ihnen benennen. § 9 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Zweiten Unterabschnittes der Thüringer Kommunalordnung über den Geschäftsgang des Stadtrats und seiner Ausschüsse.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten alle Geschlechter.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenausszeichnungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 10. Mai 2010, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrenausszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Bad Frankenhausen vom 2. November 2012, außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 08.11.2021

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Beschluss-Nr: 328-19/21

Genehmigung: 01.11.2021

Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.11.2021

Satzung

über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Untersuchungsgebiet Südstadt

Vom 08.11.2021

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat von Bad Frankenhausen am 07.10.2021 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Bad Frankenhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, für das der Stadtrat am 08.03.2021 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das Untersuchungsgebiet Südstadt beschlossen hat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an den Grundstücken zu.

§ 2

Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet mit folgender Abgrenzung:

Im Osten:

östliche Begrenzung des Straßenraums Seehäuser Straße (Bundesstraße B85)

Im Süden:

südliche Grenze Flurstück Nr. 2396/3 (Bahnlinie Bretleben-Sondershausen)

nördliche Grenze der Flurstücke Nrn. 423/2, 423/1, 423/3 - östliche Begrenzung des Straßenraums Bilzingslebener Weg Flurstück Nr. 483/417 - südliche Begrenzung des Feldwegs Flurstück Nr. 419/2

- südliche Begrenzung Flurstück Nr. 231/1 als westl. Verlängerung Feldweg (Flurstück Nr. 419/2) - südliche Grenze der Flurstücke Nrn. 135/7, 135/6, 135/5 und 135/9 der Florian-Geyer-Siedlung

Im Westen:

westliche Grenze der Flurstücke Nr. 135/9 und 219/42, nördliche Grenze Flurstücke Nr. 219/42 und 516/219, östliche Grenze Flurstück Nr. 219/15

(Flurstücke westliche Begrenzung Florian-Geyer-Siedlung) - östliche Grenze Flurstück Nr. 201/67 (westliche Begrenzung des Feldwegs westlich Kleingartenanlage KGV „Morgenrot Bad Frankenhausen“)

Im Norden:

nördliche Begrenzung des Straßenraums Kyffhäuserstraße (Bundesstraße B85) - nördliche Begrenzung des Straßenraums Bachmühlenweg - nördliche Begrenzung des Straßenraums Müldenerstraße (südlich des Einkaufszentrums Am Tischplatt)

Der Geltungsbereich ist durch zeichnerische Darstellung im Übersichtslageplan Vorbereitende Untersuchungen Untersuchungsgebiet Südstadt kenntlich gemacht.

2. Der Übersichtslageplan Vorbereitende Untersuchungen Untersuchungsgebiet Südstadt ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 08.11.2021

Stadt Bad Frankenhausen

Matthias Strejc

Bürgermeister

Beschluss-Nr: 327-19/21

Genehmigung: 01.11.2021

Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.11.2021

Anlage: Übersichtslageplan Vorbereitende Untersuchungen Untersuchungsgebiet Südstadt



7. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben

Amtliche Bekanntmachung

Am **Montag, 22. November 2021**, findet um 18:30 Uhr die 7. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben statt.

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchennest“**
Ringleben, Kupperstraße 49,
06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ringleben sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 6. Ortsteilratssitzung vom 27.09.2021

4. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen

- 4.1. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Pkt. B2 der FR ILE/REVIT vom 03.12.2020, ThürStAnz 1/2021 S. 16-27), Beschluss zur Beantragung der Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ichstedt und Ringleben

- 4.2. Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ringleben und Ichstedt

5. Allgemeines
6. Bürgerfragestunde

Henri Fensterer

Ortsteilbürgermeister Ringleben

10. Sitzung des Ortsteilrates Seehausen

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 23. November 2021**, findet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Ortsteilrates Seehausen statt.

Ort: Bürgerhaus Seehausen
Planplatz 9, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Seehausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 28.09.2021
4. Verwendung der Gelder für das Jahr 2021 für unseren Ortsteil laut Ortsteilverfassung
5. Allgemeines
6. Bürgeranfragen

Kerstin Hesse

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

12. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 23. November 2021**, findet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt statt.

Ort: **Feuerwahrgerätehaus Ichstedt**
Dorfgraben, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ichstedt sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 11. Ortsteilratssitzung vom 28.09.2021
4. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen

- 4.1. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Pkt. B2 der FR ILE/REVIT vom 03.12.2020, ThürStAnz 1/2021 S. 16-27), Beschluss zur Beantragung der Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ichstedt und Ringleben
- 4.2. Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ringleben und Ichstedt
5. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
6. Bürgerfragestunde

Rainer Beie

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

20. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen

Amtliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25. November 2021**, findet um 18:00 Uhr die 20. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen statt.

Sitzungsort: Rotbart-Arena Bad Frankenhausen
Esperstedter Straße 23,
06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 07.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachbericht zur Arbeit des Kinder- und Jugendstadtrates Bad Frankenhausen für das Jahr 2021
6. Berichterstattung über die Arbeit des Lokalen Bündnisses der Stadt Bad Frankenhausen, FFB, gemäß Beschluss 443-20/08

7. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2028
8. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Touristische Erschließung der Oberkirche“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
9. Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrums“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a(3) BauGB
10. Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „Rottlebener Straße Nr. 16- Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

11. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Wipper - 2.BA“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich
12. Vergabe der Planungsleistungen zur Bearbeitung eines energetischen Sanierungsmanagement für das Klimaquartier Innenstadt, Bad Frankenhausen
13. Vergabe Bauleistungen für die Sanierung des Erdfalls und Hangsicherung in der Oberkirchgasse (oberhalb Quellgrund) in Bad Frankenhausen
14. Vergabe Tiefbauleistungen für den grundhaften Ausbau der Uderslebener Straße sowie ein Teilabschnitt der Neuen Straße in Bad Frankenhausen, OT Ichstedt
15. Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau eines Rad- und Gehweges an der L1172 in der Esperstedter Straße in Bad Frankenhausen
16. Beräumung von Grabfeldern auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen der Ortsteile Esperstedt, Ichstedt, Ringleben, Seehausen und Udersleben für die Jahre 2022 und 2023 06567 Bad Frankenhausen
17. Erstellung eines Baumkatasters für die Kernstadt und alle Ortsteile, 06567 Bad Frankenhausen
18. Verbesserung des Stadtbildes durch Neupflanzung von Gehölzen im Stadtgebiet von 06567 Bad Frankenhausen
19. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Pkt. B2 der FR ILE/REVIT vom 03.12.2020, ThürStAnz 1/2021 S. 16-27),
Beschluss zur Beantragung der Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ichstedt und Ringleben
20. Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ringleben und Ichstedt
21. Außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Beitragsausfälle bei der Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Jahnstraße in Bad Frankenhausen“
22. Änderung des Geltungsbereiches für das Sanierungsgebiet Südstadt
23. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 312-18/21 über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen vom 22. Juli 2021
24. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (StraßenReinigS-2.ÄnderS-BFH)
25. Einführung einer App-basierten Plattform für Bürgeranliegen
26. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Stadt Bad Frankenhausen mit der Gemeinde Kyffhäuserland für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
27. Beschluss Pauschalpreisvereinbarung mit den Stadtwerken für 2022
28. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats der Stadt Bad Frankenhausen
29. Beschluss über die Änderung der Besetzung der Ausschüsse und der sonstigen Gremien auf Antrag der Fraktion Pro Frankenhausen (ProF)
30. Anfragen

Matthias Strejc
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

In den Monaten November 2021 bis einschließlich März 2022 gelten für die Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen, Frauenstraße 32, abweichend von den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, die folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	Friedhofsverwaltung geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und

Freitag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Frankenhausen werden um Beachtung gebeten.

Bad Frankenhausen, den 8. Oktober 2021

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Amtstierärztliche Bekanntmachung

Die amtliche Fleisch- und im Bedarfsfall die Schlacht- tieruntersuchung bei **Hausschlachtungen** einschließlich Beurteilung des untersuchten Fleisches, Untersuchung auf Trichinen sowie die Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei erlegtem Haarwild im Kyffhäuserkreis wird **ab dem 01.11.2021** durch folgende aufgeführten beliehenen Tierärzte durchgeführt.

Die verantwortlichen Personen, die eine Haus- schlachtung durchführen wollen, müssen einen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für die entsprechende Tätigkeit beliehenen Tierarzt beauftragen.

Anrede	Name	Vorname	Ortsteil	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Herr Dr.	Heurich	Udo		W.-Klemm-Str. 13	99713	Ebeleben	036020/74564
Herr Tierarzt	Klement	Jens	Schlot- heim	Angerweg 15	99994	Nottertal- Heilinger Höhen	036021/92380 0170/6423722
Herr DVM	Klock- mann	Rainer		Edmund-König- Str. 10	99706	Sondershausen	03632/603260 0172/3603072
Herr Dr.	Lang	Rüdiger	Ring- leben	Feldstr. 1	06567	Bad Frankenhausen	03466/31210 0171/6257948
Herr Tierarzt	Miksch	Hans- Eberhard	Roß- leben	Am Rathaus 8	06571	Roßleben-Wiehe	034672/65600
Herr Dr.	Müller	Georg	Oldis- leben	Ernst-Thälmann- Str. 47	06577	An der Schmücke	034673/91486 0171/6231471
Herr Tierarzt	Ritsch	Henning		Karl-Hühnerbein- Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Schiffler	Sabrina		Karl-Hühnerbein- Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Schwe- singer	Marion		Ferdinand- Schlufter-Str. 40	99706	Sondershausen	03632 66900
Frau Tierärztin	Theile	Sabrina	Oldis- leben	Ernst-Thälmann- Str. 47	06577	An der Schmücke	über 034673/91486 0171/6231471
Frau Tierärztin	Utsch	Anke		Schloßstr.	06556	Artern	01625940911
Herr Dr.	Wagner	Frank	Roß- leben	August-Bebel- Str. 21	06571	Roßleben-Wiehe	034672/60313 0173/3514703
Herr Dr.	Wagner	Klaus- Ulrich	Roß- leben	Almenweg 26	06571	Roßleben-Wiehe	034672/83517 0172/3423853
Herr Tierarzt	Weiß	Carsten	Thal- ebra	Humboldtstr. 27	99706	Sondershausen	036020/72304
Frau Tierärztin	Wolf	Marlen		Thomas-Müntzer- Siedlung 1a	99713	Ebeleben	0162/3503816

Diese Tätigkeiten werden bis auf weiteres im **Kyff- häuserkreises** auch durch **amtliches Untersu- chungspersonal, dass nicht Tierarzt ist** und beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises angestellt ist, durchgeführt:

Gesamter Kyffhäuserkreis

Herr Ronald Manhardt
Kirchengel
Kirchengler Hauptstr. 30
99718 Greußen
Tel.: 036379 / 40085
oder: 0173/1516960

Herr Matthias Richter
Bucha
Straße des Friedens 20
06642 Kaiserpfalz
Tel.: 0173 - 3513779

Stadt Bad Frankenhausen mit Ortsteil Seehausen

Frau Roslinde Schilling
Seehausen
Pfarrstr. 6
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 / 62880

Im Falle der Verhinderung dieser Personen ist einer der o. g. Tierärzte zu beauftragen.

gez. Dr. Wolf

Amtsleiter

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Edmund-König-Str. 7
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 / 741 461
vet@kyffhaeuser.de

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsvorgangsgesetz (ThürVwVfG) (auf § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürVwVfG wird hingewiesen)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden

Aufgrund des im Landkreis Meißen (Sachsen) am 13.10.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kyffhäuserkreises folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Kyffhäuserkreis haben die Jagdausübungsberechtigten ab 15. November 2021 jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten) beim VLÜA anzuzeigen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des VLÜA mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Absatz 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Der Widerruf bleibt vorbehalten.
5. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Im Landkreis Meißen wurden im Bereich der Gemeinde Radeburg Mitte Oktober 2021 Wildschweine bei einer Jagd erlegt. Bei der virologischen Untersuchung dieses Wildes wurde mit dem Befund des FLI am 13.10.2021 die Afrikanische Schweinepest bei einem der genannten Wildschweine nachgewiesen. Weiterhin wurde am 19.10.2021 bei einem verendet aufgefundenen Wildschwein in unmittelbarer Nähe zum Erlegeort des ersten ASP-Virus-positiven Wildschweines ebenfalls ASP-Virus nachgewiesen und bestätigt. Damit beträgt die Entfernung vom nächstgelegenen Ausbruch bis zur Thüringer Landesgrenze weniger als 100 km. Detaillierte Erkenntnisse zur räumlichen Verbreitung der Infektion im Umkreis um den Fundort bzw. Erlegeort der positiv beprobten Wildschweine liegen aktuell nicht vor. Ein weiteres Fortschreiten der Infektion in westlicher Richtung kann nicht sicher ausgeschlossen werden, die Maßnahmen zur Früherkennung eines Eintrags in das Thüringer Gebiet sind somit anzupassen.

II.

Das VLÜA des Kyffhäuserkreises ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemein-

verfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) war auf Grundlage der am 13.10.2021 bzw. am 19.10.2021 positiv getesteten Wildschweine gemäß Definition unter Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 2020/689 in der aktuell gültigen Fassung amtlich festzustellen. Eine Infektion weiterer Tiere in der näheren oder weiteren Umgebung des Fundortes bzw. des Erlegeortes kann momentan nicht ausgeschlossen werden. Die Weiterverbreitung des Erregers durch Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinepopulation ist ebenso wie durch fahrlässiges menschliches Handeln möglich.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Viruserkrankung, die neben direkten Tierverlusten – sowohl im Wild- als auch im Hausschweinebereich – vor allem hohe wirtschaftliche Einbußen für alle Schweinehaltungen durch Handelsrestriktionen verursacht. Die erfolgreiche Bekämpfung hängt unmittelbar davon ab, dass ein Neueintrag der Infektion in ein Gebiet sehr schnell erkannt und eine Weiterverbreitung effektiv eingedämmt wird. Die Maßnahmen zur Früherkennung müssen entsprechend intensiviert werden.

Gemäß Artikel 269 Absatz 1 Buchstabe c) kann der Mitgliedstaat zum Zwecke der Überwachung nationale Maßnahmen erlassen, die über die Vorgaben des Europäischen Tiergesundheitsrechtes hinausgehen. Die nationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der ASP-Prävention und -Bekämpfung, soweit sie nicht vom unmittelbar geltenden EU-Recht überlagert werden, finden sich in der Schweinepestverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Anordnung erfolgt aufgrund der aktuellen ASP-Seuchenlage bei Wildschweinen in Sachsen und zum Schutz der Thüringer Landwirtschaft ebenso wie der Gesundheit des Thüringer Schwarzwildbestandes.

Die Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um die Ausbreitung des Virus frühzeitig zu erkennen und einzuschränken sowie insbesondere die Hausschweinebestände vor einem Eintrag des Erregers zu schützen. Sie stellen auch das mildeste Mittel dar, welches der zuständigen Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung steht und die betroffenen Personen nicht über Gebühr belastet. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

gez. Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise:

A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises unter www.kyffhaeuser.de sowie zu den Geschäftszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil**Städtische Informationen****Die Abteilung Finanzen****bittet alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Frankenhausen folgendes zu beachten:**

Die nächste Regelfälligkeit für Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Pachten ist der **15.11.2021!**

Wir bitten alle zahlungspflichtigen Bürgerinnen und Bürger, ihre bisherigen Einzahlungen auf Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Restbeträge umgehend einzuzahlen.

Beachten Sie bitte, dass sich zum 01.01.2021 Änderungen bei den zu zahlenden Beträgen ergeben haben können. Diese wurden mit den Bescheiden vom Januar 2021 bekanntgegeben.

Bitte prüfen Sie auch bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank auf Richtigkeit.

Wir möchten nochmals darauf verweisen, dass säumigen Zahlern keine Erinnerungsschreiben mehr geschickt werden. Nach Verstreichen des Zahlungszieles wird automatisch gemahnt. Laut der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz müssen die hier festgesetzten Mahngebühren erhoben werden. Zu offenen Kassenresten zählen auch nicht bezahlte Mahngebühren / Säumniszuschläge / und sonstige Verwaltungsgebühren. Bei nicht termingemäßer Einzahlung müssen auch diese im Mahnverfahren (mit weiteren Gebühren) weiter verfolgt werden.

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Sehr geehrte Friedhofsbesucherinnen und -besucher, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Arbeiten zur Erweiterung des Urnenfeldes und die Neugestaltung des Zugangs vom Schachtweg auf unserem Friedhof in der 41. KW begonnen haben und somit die Wege neu und sicher begehbar hergestellt werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Wir bitten um Verständnis, dass bis dahin der hintere Eingang vom Schachtweg gesperrt bleibt. Sonstige Bereiche bleiben jedoch unbeeinträchtigt, für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kontakt:

Tel.: 03 46 71 / 62 46 1

E-Mail.: friedhof@bad-frankenhausen.de

Ihr Team der Friedhofsverwaltung**Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz****Sicherer bauen und wohnen in Erdfall- und Senkungsgebieten**

Eine große Anzahl von Städten und Gemeinden in Thüringen liegt teilweise oder ganz in Gebieten, in denen an der Erdoberfläche oder im Untergrund relativ leicht wasserlösliche Gesteine - vor allem Gipsstein - verbreitet sind. Die unterirdische Auflösung und Wegführung des Gipses (Subrosion auch Auslaugung oder Verkarstung genannt) durch das Grundwasser lässt unter Umständen größere Hohlräume im Untergrund entstehen, deren allmählicher oder plötzlicher Verbruch an der Erdoberfläche zu Senkungen oder Erdfällen führen kann. Solche Erscheinungen bewirken nicht selten Schäden an Gebäuden und Infrastruktur.



Dieses Merkblatt soll Sie auf die möglichen Gefährdungen hinweisen und Ihnen helfen, in Auslaugungsgebieten sicherer zu bauen und zu wohnen.

Wo liegen in Thüringen Auslaugungs- und Senkungsgebiete?

Obwohl auf Grund der geologischen Verhältnisse in Thüringen Gesteinsschichten mit Einschaltungen wasserlöslicher Gesteine weit verbreitet sind, muss die davon ausgehende Gefährdung differenziert betrachtet werden. Der Grad der Gefährdung ist unter anderem abhängig von der Tiefenlage und der Masse der löslichen Gesteine, von der jeweiligen Lagerung der geologischen Schichten und von den Grundwasserverhältnissen.

Die Geologen unterscheiden hier akute und potentielle Gefährdungsbereiche, d.h. Gebiete, in denen in jüngerer Vergangenheit Erdfälle und Senkungen relativ häufig aufgetreten sind und wo zu erwarten ist, dass auch in Zukunft solche Erscheinungen häufiger auftreten werden (akute Gefährdung) und Bereiche, wo Erdfälle vorkommen können, die Ereignisdichte aber relativ gering ist (potenzielle Gefährdung). In jüngster Zeit häufen sich Meldungen über auslaugungsbedingte Schäden aus bebauten Arealen. Sie entstehen oft im Gefolge defekter Wasser- und Abwasserleitungen.

Akute Gefährdungsbereiche im Freistaat sind:

- Teile des Südharrzandes zwischen Ellrich und Rottleberode,
- die Umrandung des Kyffhäusergebirges zwischen Badra, Bad Frankenhausen und Artern
- das Gebiet des Bottendorfer Höhenzuges bei Roßleben,
- Bereiche entlang der Nord- und Südränder des Thüringer Waldes,
- das Werragebiet bei Bad Salzungen und Teile der Vorderrhön,
- Abschnitte des Elstertales zwischen Krossen und Wünschendorf,
- Areale in der Orla - Weirasenke zwischen Saalfeld und Triptis.

Die Anzahl der Kommunen, deren Gebiete als potentielle Gefährdungsbereiche anzusehen sind, ist ungleich größer.

Auskünfte hierzu erteilt die Außenstelle des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Weimar.

Was Sie tun sollten...

- ...wenn nach Ihrem Wissen in Ihrem Verantwortungsbereich, Ihrem Wohnort bzw. aus Ihrer Gemeindeflur aus jüngerer Vergangenheit allmähliche Bodensenkungen oder Erdfälle bekannt geworden sind?
- ...wenn ein plötzlicher Erdrinbruch auftritt?
- ...wenn Bauschäden - z.B. Rissbildungen und Verkantungen - an Gebäuden, die zweifelsfrei nicht auf Baumängel zurückgehen, die Bewohnbarkeit zunehmend einschränken?

Informieren Sie das TLUBN, die geologische Fachbehörde des Freistaates Thüringen!

Hier erhalten Sie fachkundige Beratung zu Schadensursachen u. Sanierungsmöglichkeiten.

Telefon 0361 / 57 39 41 601

Fax 0361 / 57 39 41 666

ingenieurgeologie@tlubn.thueringen.de



Was ist darüber hinaus bei einem plötzlichen Erdfallereignis zu tun?

- sofortige Absperrung des Einbruchbereiches mind. 2 m vom Einbruchrand entfernt, da Erdfälle auf Grund ihrer oft glockenförmigen Ausbildung randlich nachbrechen können,
- etwa betroffene Versorgungsleitungen sofort abstellen und Benachrichtigung der Versorgungsbetriebe,
- umgehende Benachrichtigung der zuständigen Kommunalverwaltung (im Allgemeinen des Ordnungsamtes),

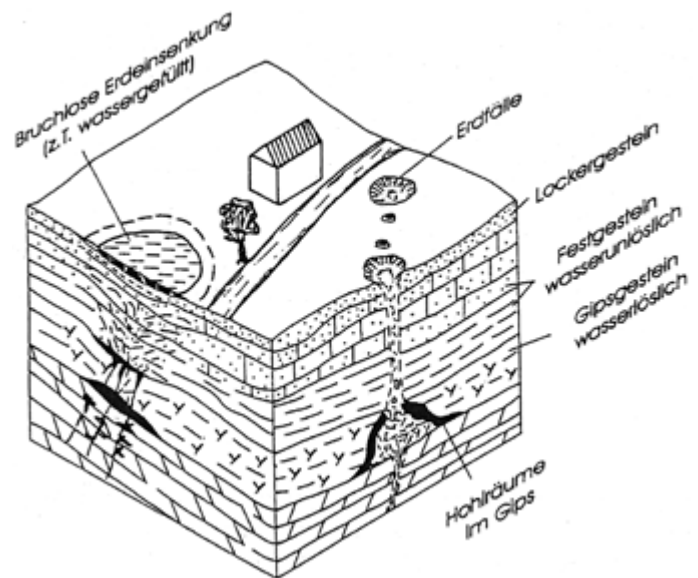
- bei Gefährdung baulicher Anlagen Einschaltung der zuständigen Bauordnungsbehörde.

Verfüllen Sie den Erdfall nicht mit Müll oder anderen Abfällen - Sie gefährden durch unsachgemäße Verfüllung sich und das Grundwasser!

Wenn ein Erdfall auftritt - was tun?

Was ist ein Erdfall?

Erdfälle sind meist plötzlich ohne sichtbare Vorankündigung auftretende, z. T. recht tiefe Erdrinbrüche in Gebieten, in denen im geologischen Untergrund verhältnismäßig leicht wasserlösliche Gesteine - vorwiegend Gipsgestein - verbreitet sind. Sie entstehen durch die Auflösung und Wegführung des wasserlöslichen Gesteins durch fließende unterirdische Wässer (Grundwasser, Leitungswasser, Abwasser).

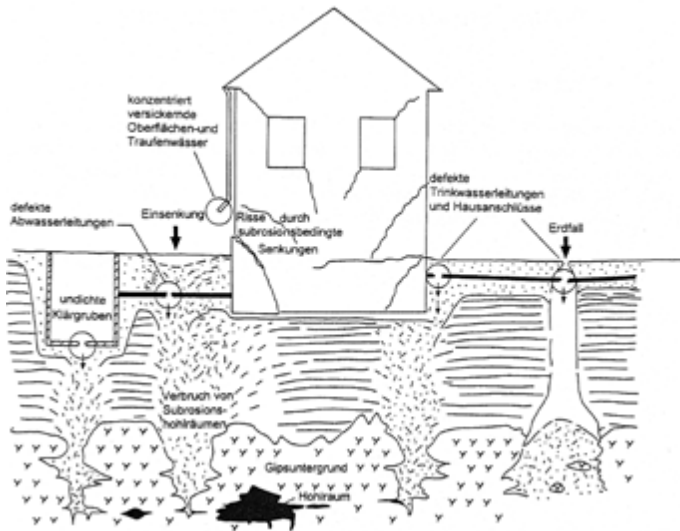


Die häufigsten Ursachen für Erdfälle sind in den nachfolgenden Prinzipskizzen aufgezeigt.

Was ist zu tun?

- sofortige Absperrung des Einbruchbereiches bis mindestens 2 m vom Erdfallrand entfernt, da Erdfälle auf Grund ihrer im frischen Zustand meist glockenförmigen Ausbildung randlich nachbrechen können;
- eventuell betroffene Versorgungsleitungen (Wasser, Gas) sofort abstellen;
- informieren Sie umgehend die zuständige Kommunalverwaltung (im allgemeinen das Ordnungsamt) und die Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar;
- bei Gefährdung baulicher Anlagen sind die zuständige Bauordnungsbehörde und Ihre Versicherung zu informieren;
- bei eingetretenen oder vermuteten Defekten an Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Energie) und bei Defekten an Entsorgungsleitungen sollten die örtlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe benachrichtigt werden.

Darauf sollten Sie besonders achten! Sie gefährden sonst Ihr Anwesen!



Konzentriert versickerndes Wasser beeinträchtigt nicht nur den Baugrund, sondern schafft durch Auflösung im unterlagernden Gipsgestein Hohlräume, deren Zusammenbruch zu Schäden an Ihren baulichen Anlagen führen kann!

Verfüllen Sie den Erdfall nicht mit Müll oder anderen Abfällen - Sie gefährden durch unsachgemäße Verfüllung sich und das Lebensmittel Grundwasser!

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Weimar 2
Referat 82 Angewandte Geologie
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar**

**Telefon 0361 / 57 39 41 601,
Fax 0361 / 57 39 41 666**

ingenieurgeologie@tlubn.thueringen.de

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen
hier: Schießwarnung November 2021

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

**Morgner
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat November

Datum	Zeit
22.11.2021	JAGD
23.11.2021	07:00 - 17:00
24.11.2021	07:00 - 17:00
25.11.2021	07:00 - 17:00

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes



Im Zeitraum vom **01.11.2021 bis 10.12.2021** werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind.

Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten. In einigen Orten/Ortsteilen werden Briefe zur Selbstablesung versandt.

**Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter**

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Ablauf der Eichfrist der Gartenwasserzähler

Bitte überprüfen Sie die Eichfrist Ihres eingebauten Gartenwasserzählers.

Sollte diese abgelaufen sein, muss ein neuer Gartenwasserzähler eingebaut werden.

Teilen Sie den Neueinbau dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ mit, da der Zähler wieder mit einer Plombe zu versehen ist.

Senden Sie bitte ein Foto vom alten und neuen Gartenwasserzähler zum Nachweis an den Verband, da sonst keine Absetzung vorgenommen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass der Zählerstand selbstständig zu melden ist.

Übersicht über die DRK Blutspendetermine im 4. Quartal 2021 für Bad Frankenhausen

				
08.12.2021	Bad Frankenhausen	Kyffhäusergymnasium	Bahnhofstraße 5 a	15:00-19:00
16.12.2021	Bad Frankenhausen	Regelschule	Müldener Str. 11	15:00-19:00
Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911				

Kita „Wipperfärtchen“ sagt Fr. Ullrich „Auf Wiedersehen“

Nun ist es soweit und unsere langjährlge Mitarbeiterin Frau Ullrich tritt ihren wohl verdienten Ruhestand an.



Seit 13 Jahren arbeitete sie im technischen Bereich des Wipperfärtchen und sorgte sich fleißig um das leibliche Wohl und die Sauberkeit unserer Kita. Stets hatte sie ein liebes Wort für Alle und war durch ihre umsichtige und hilfsbereite Art bei Groß und Klein sehr beliebt.



Stellvertretend für alle bedankten sich die Kinder der „Hasen“- und „Igel“-Gruppen mit einem kleinen Programm am 22.10.2021 für die geleistete Arbeit!



Das gesamte Team und die Kinder des Kindergartens „Wipperfärtchen“ wünschen ihr viel Gesundheit und viel Spaß als Rentnerin.

Graupner-Bergelt
Leiterin der Kita „Wipperfärtchen“



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Reinhard Lemp **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen der Kur- & Tourismus GmbH



KURKONZERTE

Hotel „Thüringer Hof“ in Bad Frankenhausen | ab 15 Uhr

10.10.2021	Sven Meisezahl
07.11.2021	Alleinunterhalter INGO
05.12.2021	„Schlagerweihnacht“ mit Thomas Fauser
16.01.2022	Schlager-Frauen-Power zum Jahresauftakt mit Sabine Elara und Jennifer Rast
13.02.2022	Volkstümliches Konzert mit Markus Grill
13.03.2022	Musikalische Grüße aus Slowenien mit Mark Tivadar
10.04.2022	Duo Frankenexpress

(Änderungen vorbehalten)

Mit Kaffee und Kuchen werden Ihnen die Konzerte versüßt.

FREIEREINTRITT

Kur- & Tourismus GmbH | Augustusplatz 9 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 0346 71-5123 | kur@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

GELDWERTKARTE 100 €

Sonderaktion | November 2021

Auch als Gutschein erhältlich.

Mit dem Erwerb der Geldwertkarte im Zeitraum vom 1. bis 30. November sichern Sie sich 20 % Rabatt auf alle Standard-Eintrittspreise (anstatt der üblichen 10 %). Bezahlen Sie den Eintritt bequem bargeldlos. Vom Rabatt ausgenommen sind Speisen und Getränke, Wellnessanwendungen und physiotherapeutische oder osteopathische Leistungen.

kyffhaeuser-therme.de

Nächste Amtsblattausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen (Ausgabe Nr. 23/ 2021) erscheint am Mittwoch, dem 1. November 2021. Der Redaktionsschluss für die Abgabe von Artikeln für die Amtsblattausgabe Nr. 23 / 2021 im Marketingbüro der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus, Raum 117) ist am Dienstag, dem 23. November, 16:00 Uhr.

Per E-Mail können Artikel zugesandt werden unter marketing@bad-frankenhausen.de. Die Briefpostadresse lautet: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Stadtmarketing, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Die jeweils neueste Amtsblattausgabe wie auch ältere Amtsblattausgaben sind als PDF-Datei verfügbar auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen <http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/buergerservice/amtsblatt/>.

TOURIST – INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN

Maximal
15 Personen
mit Voran-
meldung.

**STADTFÜHRUNG
DAS SOLE-HEILBAD AM KYFFHÄUSER**

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Schloßstr. 13
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 4,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 3,50 € (Kurkarte)

Termine 2021 | jeweils 10:00 – 11:30 Uhr
24.10. | 31.10. | 14.11. | 28.11. | 12.12. | 26.12.

Entdecken Sie während des 1,5 stündigen Stadtrundganges die Kurstadt mit der mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte bequem zu Fuß an der Seite unserer erfahrenen Gästeführer.

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Schloßstr. 13 | 06567 Bad Frankenhausen | 034671 - 71717
Tourismus@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN





Maximal
15 Personen
mit Voran-
meldung.

KIRCHENFÜHRUNG
ENTDECKEN SIE DIE FÜNF KIRCHEN

Treffpunkt
 Schiefer Turm von
 Bad Frankenhausen®
 Oberkirchgasse
 06567 Bad Frankenhausen
 (Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 5,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)

29.11.2021 | 18:30 – 20:30 Uhr

Das Sole-Heilbad Bad Frankenhausen hat fünf Kirchen, die Sie während dieser 2-stündigen Führung entdecken können. Jede Kirche hat ihren eigenen Charme und ihre Geschichte.





Tourist – Information Bad Frankenhausen
 Schloßstr. 13 | 06567 Bad Frankenhausen | T 034671-71717
 Tourismus@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen

Zu Ihrem Schutz und aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, benötigen wir eine Kontaktmöglichkeit von unseren Gästen. So können wir Sie im Ernstfall einer Infektion kontaktieren.

So einfach ist es:

- QR-Code scannen oder Link eingeben
- online die Daten eingeben - fertig



Info:
Sie können den QR-Code mit ihrer Handykamera oder einer QR-Code-App scannen.

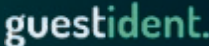
oder

<https://tip.de/ucvqt>

Kein Smartphone?

Dann bitte das Kontaktformular am Stehtisch ausfüllen.

Für weitere Informationen besuchen Sie
www.guestident.de



Leitlinien für einen erholsamen Besuch



AB SOFORT

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet nach unseren Hygienebestimmungen zu handeln. Bitte haben Sie dafür Verständnis zum Schutz unserer Gesundheit. Bei Symptomen einer Infektion der Atemwege, Husten oder Fieber bleiben Sie bitte zu Hause.

- 1

Einlass erfolgt nach den Richtlinien der 3 G Regeln, eine Reservierung oder Anmeldung ist nicht nötig.
- 2

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, bis Sie in den Umkleidekabinen sind.
- 3

Beachten Sie bitte die Kontaktbeschränkungen. Halten Sie Abstand und desinfizieren Sie sich die Hände.
- 4

Registrieren Sie sich im Eingangsbereich über den QR-Code oder füllen Sie bitte das Kontaktformular aus und geben es an der Kasse ab.
- 5

Zahlen Sie, wenn möglich, kontaktlos.

Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Das Regionalmuseum ist für Besucher geöffnet!
Unsere aktuellen Öffnungszeiten täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr

Zwei sehr interessanten Sonderausstellungen sind im Regionalmuseum zu besichtigen

„Alice Schmidt - feinsinnige Kunstmalerin aus Frankenhausen“

Eine junge Frau um die Jahrhundertwende, die den Weg einer Künstlerin einschlägt, dürfte für das beschauliche Frankenhausen eine Sensation gewesen sein.

Alice Schmidt (1869 - 1956) hat sich den Konventionen ihrer Zeit zum Trotz für ihren Traum entschieden. Sie ist eine hervorragende Malerin und Zeichnerin geworden. Gelernt hat sie ihr Handwerk in den berühmten Malschulen von Paris, dem damals größten Anziehungspunkt junger Künstler in Europa.

Das Regionalmuseum widmet der bisher zu Unrecht unbekannten Frankenhäuser Künstlerin Alice Schmidt eine umfangreiche Sonderausstellung. Gezeigt werden ihre faszinierenden Aktdarstellungen, harmonischen Landschaften und ihre beeindruckenden, lebensecht wirkenden Graphiken.

Besondere Beachtung werden dabei ihre Pariser Werke finden.

Ausstellungsdauer: 08. September bis verlängert bis 6. März 2022, in den Kreuzgewölben

„Erblicken wir in der Religion kein Hindernis - Jüdisches Leben in Bad Frankenhausen“

Jüdisches Leben in Arnstadt, Bad Frankenhausen, Rudolstadt und Sondershausen

(Ein Kooperationsprojekt der Museen des Schwarzburger Verbundes Arnstadt - Bad Frankenhausen - Rudolstadt - Sondershausen.)

Im Rahmen des Themenjahres „Neun Jahrhunderte Jüdisches Leben in Thüringen“, das 2020-2021 von der Thüringer Staatskanzlei ausgerufen wurde, beteiligt sich der Arbeitsverbund der Schwarzburger Museen mit einem kooperativen Ausstellungsprojekt an den vielfältigen Angeboten und Aktionen zur Geschichte jüdischen Lebens im heutigen Freistaat Thüringen. Der noch junge Arbeitsverbund umfasst die Schlossmuseen Arnstadt, Rudolstadt und Sondershausen und das Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Alle Museen sind in ehemaligen Residenzen und Schlössern der Grafen und Fürsten von Schwarzburg beheimatet.

Für das laufende Themenjahr hat sich der Verbund zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung jüdischen Lebens jeweils in den Gebieten der Ober- und Unterherrschaft der beiden Hauptlinien der Schwarzburger Dynastie Sondershausen und Rudolstadt zu thematisieren. Dies erfolgt in vier zeitlich versetzt stattfindenden Sonderausstellungen in jedem der Mitgliedsmuseen mit jeweils regionalem Schwerpunkt, die den Besucher einladen sollen, sich auf eine Suche nach Spuren jüdischen Lebens quer durch das Schwarzburger Territorium und durch die Jahrhunderte zu begeben.

Am Themenjahr beteiligt sich das Regionalmuseum Bad Frankenhausen mit der Sonderausstellung „Erblicken wir in der Religion kein Hindernis - Jüdisches Leben in Bad Frankenhausen“.



Prof. Huppert (erste Reihe, sitzend, Mitte) im Kreis der Dozenten des Kyffhäuser-Technikum 1910

„Erblicken wir in der Religion kein Hindernis“. Mit diesen Worten beantwortete das zuständige Ministerium der Landesregierung des Fürstentums Schwarzburg - Rudolstadt im Jahre 1902 die Anfrage des Stadtrates von (Bad) Frankenhausen, ob das „israelitische Glaubensbekenntnis“ des neuen Direktors des örtlichen „Kyffhäuser-Technikums“, Prof.-Ing. Siegmund Huppert (1871-1945), ein Hindernis in seiner Anstellung darstellen würde.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 34 Jahre vergangen, seitdem im Fürstentum per Gesetz verfügt worden war, dass „der Genuss und die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig“ sind. Unterzeichnet hatten das Gesetz 1868 der damalige Landesherr und Oberhaupt der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Fürst Albert (regiert 1867-1869), und sein katholischer Minister Jakob Hermann von Bertrab (Minister 1851-1887). Ganz unbegründet war die Anfrage des Stadtrates nicht. Das Leben der zwischen 1349 und 1938 in Frankenhausen nachweisbaren jüdischen Familien war ein bewegtes Auf und Ab von Duldung, Emanzipation und Verfolgung.

Den regionalen Schwerpunkt legen wir auf das ehemalige „Kyffhäuser Technikum Frankenhausen / Kyffh.“, eine höhere technische Lehranstalt, die von 1896 bis 1946 in Bad Frankenhausen bestand und seine Dozenten und Studenten. Unter dem jüdischen Direktor Prof.-Ing. Huppert entwickelte sich das Technikum von 1902 bis 1931 zu einer auch international vielbeachteten Lehranstalt. Dennoch entluden sich am Kyffhäuser-Technikum zahlreiche religiöse Spannungen.

Ausstellungsdauer: 29. September 2021 bis 16. Januar 2022, im Foyer 2. OG

Auf Grund der GROSSEN Nachfragen wiederholen wir den Vortrag

„Studenten - Segelflieger - Raumfahrtingenieure - Zum 125. Gründungsjahr des Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen 1896“

Referent: Dr. Ulrich Hahnemann, Bad Frankenhausen
Am Dienstag, den 18. Januar 2022, um 19.30 Uhr, zum dritten Mal!



Auf dem Flugplatz Hainleite 1933

Am 05. Oktober 2025 jährt sich zum 125. Mal der Gründungstag des ehemaligen „Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen“. Für rund 50 Jahre bestimmte diese „höhere technische Lehranstalt“ das Alltagsleben in unserer Stadt mit. Nach heutigen Maßstäben würde das am 05. Oktober 1896 feierlich eröffnete Technikum einer Fachhochschule entsprechen. Einige, nur wenige Jahre zuvor gegründete Technika, z. B. Ilmenau, haben es gar bis zur Technischen Universität gebracht.

Einen Vergleich mit anderen Technika brauchte das „Kyffhäuser-Technikum“ während seiner Existenz nicht zu scheuen. Seine Fachabteilungen Allgemeiner Maschinenbau, Elektrotechnik, Landmaschinentechnik und ebenso Luftfahrzeugbau besaßen ein über die Staatsgrenzen Deutschlands hinaus anerkanntes und bekanntes Niveau.

Zwei seiner Fachabteilungen, Landmaschinentechnik und Luftfahrzeugbau, gehörten in Deutschland zu den ersten und ältesten Studienmöglichkeiten ihrer Art. In einem ersten Vortrag wenden wir uns der Fachabteilung Luftfahrzeugbau zu. Bereits im Jahre 1908 richtete der von 1902 bis 1931 wirkende Direktor des „Kyffhäuser-Technikum“, Prof.-Ing. Siegmund Huppert (1871-1945), diese Abteilung am Technikum ein. Selbst am sich sprunghaft entwickelten Luftfahrzeugbau interessiert, holte er 1911 den deutschen Flugpionier Hans Grade (1879-1946) für einen Schaufflug in die kleine Stadt am Kyffhäusergebirge. Einige Absolventen des Technikums sollten später in seiner Automobilbaufabrik in Bork (heute Borkheide) nahe Berlin eine Anstellung finden. Im Jahr 1913 veröffentlichte Prof. Huppert eines der ersten Fachbücher für Flugzeugbau in deutscher Sprache.

Einen enormen Aufschwung nahm die Fachabteilung 1919 mit der (Neu-)Gründung der „Abteilung für Luftfahrzeugbau“. Bis zu 600 Studenten jährlich besuchten in den 1920er Jahren das „Kyffhäuser-Technikum“. Zahlreiche von ihnen wählten Luftfahrzeugbau als Haupt- oder Zusatzfach. Einige Absolventen als auch Dozenten haben eine bemerkenswerte Lebens- und Berufsgeschichte vorzuweisen. Ernst A. Steinhoff (1908-1987), in den Jahren 1933 bis 1936 Leiter der Abteilung Flugzeugbau, war einer der führenden Ingenieure an der Heeresversuchsanstalt Peenemünde und hier unter anderem für Teile des Raketenversuchsprogramms zuständig. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ging er in die USA und war hier wieder bei der Entwicklung von Raketen systemen tätig. Fritz Freytag (1908-1975), der 1927 bis 1929 ein Ingenieurstudium in Luft- und Kraftfahrzeugbau am Technikum absolvierte, wurde in den 1950er Jahren einer der führenden Ingenieure im Flugzeugbau der DDR und war maßgeblich an der Entwicklung des ersten strahlgetriebenen Passagierflugzeuges Deutschlands beteiligt.

Begleitend zum eigentlichen Studienbetrieb wurden in Frankenhausen zahlreiche Segelflugzeuge für den eigenen Bedarf als auch für den Weiterverkauf hergestellt. Ab den 1920er Jahren waren die Werkstätten in verschiedenen Objekten in der Stadt untergebracht. In diese Zeit fällt auch die Anlegung des ersten Flugplatzes auf der Hainleite.

Viele der Studenten, die sich bis in die 1930er Jahre lediglich „Studierende am Technikum“ nennen durften, waren in Burschenschaften organisiert. Ihr Outfit als auch ihre ureigenen Gebräuche bestimmten teils das gesellschaftliche Leben in der kaum 7000 Einwohner zählenden Stadt. Manch junges Mädchen aus Frankenhausen „nahm“ sich einen Techniker zum Mann und ging mit ihm in die „Welt“ hinaus.

Allerdings blieben sowohl unter den Studenten als auch unter den Dozenten antisemitische Tendenzen nicht aus. Prof. Huppert, der Begründer der Abteilung Luftfahrzeugbau, wurde 1931 Opfer antijüdischer Anwandlungen zahlreicher Studenten und konnte sein Amt als Direktor nicht fortsetzen. Die Ausschreitungen der Studenten aus „aller Herren Länder“ untereinander gingen schließlich soweit, dass Bürgermeister Dr. Karl Bleckmann und die Stadträte in den Berliner Botschaften der betroffenen ausländischen Studenten vorsprachen und das teils verspielte Ansehen der Lehranstalt zurückzugewinnen suchten.

Unter diesen Umständen ist es erstaunlich, welchen wissenschaftlichen Höchststand das Technikum und die Studenten zu erreichen vermochten.

Bitte für den Vortrag etwas mehr Zeit mitbringen (ca. 1 ½ bis 2 h)

Wir bitten um Voranmeldung!

Rückblick auf einen tollen Konzertabend

Am 30. Oktober 2021 gastierten die „Travelling Folkbirds“ im Festsaal des Frankenhäuser Schlosses. Das Konzert veranstalteten 6 befreundete Musiker, die sich erst in den Tagen zuvor zum Workshop in der Kyffhäuserregion zusammenfanden. Das Ergebnis des Workshops tat den Gästen und auch den Musikern und Musikerinnen gut, die lange auf kulturelle Liveerlebnisse verzichten mußten.



Die „Travelling Folkbirds“ auf der großen Bühne im Festsaal des Schlosses Frankenhausen

Organisiert wurde der Konzertabend von Petra Hanstein aus Bad Frankenhausen, die schon oft die Besucher und Besucherinnen zu den verschiedensten musikalischen Erlebnissen mitnahm. Die anderen „Travelling Folkbirds“ kamen aus Bremen, Bremerhaven und aus Köln extra angereist, um hier gemeinsam zu musizieren. Es war ein Konzert unter den Bedingungen, die uns diese außergewöhnliche Zeit abverlangt, mit eingeschränkter Besucherzahl, Masken, Abständen, Nachweisen und und und. Trotzdem gingen sowohl das Publikum als auch die Musikerinnen und Musiker nach diesem tollen musikalischen Abend mit einem Gefühl nach Hause, was allen Gemütern gut tat. Von Mirko Johlke wurde die Band ins rechte Licht und in den richtigen Ton gesetzt.

Ein riesiger DANK geht an alle Beteiligten, die einen großen Teil des Konzerterlöses dem Regionalmuseum spendeten!!!

Mit dem Versprechen einer Fortsetzung der Konzertreihe mit den „Travelling Folkbirds“, verabschiedeten sich die Musiker und Musikerinnen nach mehreren Zugaben vom Publikum.

Zum Museumsbesuch und zu allen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Regelungen!

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!

Ihre Mitarbeiter des Regionalmuseums

Stadtbibliothek

Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V.

Am 4.11.2021 trafen sich die Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. zur traditionellen „Geschenkten Stunde“ in der Bibliothek. Als Vortragender wurde dieses Jahr der neue Kommandeur des in Bad Frankenhausen stationierten Versorgungsbataillons 131 Herr Oberstleutnant Sven Heidel begrüßt. Die trotz des kalten und feuchten Novemberabends erschienen Gäste erfuhren auf unterhaltsame Art und Weise einiges aus dem Lebenslauf des Kommandeurs. Er wünscht sich gerne mehr Zeit und Muße, um Literatur zu genießen. Als eines der für ihn interessantesten Bücher stellte er die Sammlung „Feldpost - Briefe deutscher Soldaten aus Afghanistan“ dem Publikum vor. Da er selber mehrfach im Ausland im Einsatz war, machte den Vortrag besonders authentisch. Die aufmerksam lauschenden Zuhörer bekamen einen Einblick in die Gefühlswelt der sich im Einsatz befindlichen Bundeswehrangehörigen aus einer ganz persönlichen Sichtweise. Dabei wurde auch das Thema Tod und Verwundung nicht ausgespart. Auch zur Frage „Was hat der Einsatz in Afghanistan gebracht?“ stellte sich der Oberstleutnant zur Diskussion. Gerne werde er sich für weitere Veranstaltungen zu sicherheitspolitischen Fragen und der Stellung der Bundeswehr in der Zivilgesellschaft engagieren. Der Verein bedankte sich für den Vortrag. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiter der Bibliothek für ihre Unterstützung.

Für den 18.11.2021 lädt der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. zu einem phantastischen Leseabend ab 19.30 Uhr in die Bibliothek ein. Unter dem Titel „Zurück in die Zukunft“ stellen Mitglieder des Vereins utopische Literatur von DDR-Zeit bis heute vor. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50 Euro. Es gilt die 2 G Regelung für den Zutritt. Wenn möglich bitte in der Bibliothek voranmelden.

Norbert Bagschik
Vorsitzender

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------------------|
| 19.11. | zum 80. Geburtstag | Herr Naumann, Peter |
| 20.11. | zum 85. Geburtstag | Frau Peter, Ursula |
| 20.11. | zum 80. Geburtstag | Frau Töpfer, Doris |
| 22.11. | zum 90. Geburtstag | Herr Seitz, Reinhold
OT Seehausen |
| 23.11. | zum 75. Geburtstag | Frau Vondran, Heidrun
OT Ringleben |
| 24.11. | zum 80. Geburtstag | Frau Sorbe, Eleonore |
| 25.11. | zum 85. Geburtstag | Herr Petzold, Gerhard
OT Ichstedt |

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 26.11. | zum 85. Geburtstag | Herr Heß, Georg |
| 28.11. | zum 85. Geburtstag | Frau Baumann, Doris |
| 28.11. | zum 85. Geburtstag | Herr Schenk, Horst |
| 30.11. | zum 80. Geburtstag | Frau Barth, Christel |
| 30.11. | zum 80. Geburtstag | Frau Fidorra, Ruth |

- | | | |
|--------|--------------------|--|
| 01.12. | zum 75. Geburtstag | Herr Köhler, Axel
OT Ringleben |
| 06.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Schneider, Karla
OT Udersleben |
| 06.12. | zum 80. Geburtstag | Herr Siering, Dieter
OT Ringleben |
| 07.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Melzer, Gisela |
| 08.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Winkel, Roswitha |
| 09.12. | zum 85. Geburtstag | Herr Schuchardt, Felix |
| 13.12. | zum 75. Geburtstag | Frau Barthel, Sabine |
| 13.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Jesse, Margrit |
| 15.12. | zum 75. Geburtstag | Frau Krause, Heidrun |
| 16.12. | zum 75. Geburtstag | Herr Schreiber, Horst |
| 18.12. | zum 75. Geburtstag | Herr Bluhm, Manfred
OT Esperstedt |
| 18.12. | zum 75. Geburtstag | Herr Goetz, Manfred |
| 18.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Reinhold, Monika
OT Ringleben |
| 24.12. | zum 75. Geburtstag | Herr Hofmann, Bernd |
| 24.12. | zum 80. Geburtstag | Herr Nagel, Gerhard |
| 27.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Gruner, Monika |
| 29.12. | zum 80. Geburtstag | Herr Stolze, Wolfgang
OT Ringleben |
| 31.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Cygan, Bärbel |



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Bad Frankenhausen 17.11.-30.11.2021

17.11.2021, 15.00 Uhr
AWO Seniorenzentrum „Marie Schall“
Gottesdienst am Buß- und Bettag

17.11.2021, 17.00 Uhr
Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen
Beichtgottesdienst am Buß- und Bettag

19.11.2021, 10.00 Uhr
AWO Pflegeheim „Haus Wilma“
Gottesdienst zum Buß- und Bettag

19.11.2021, 15.30 Uhr
VS Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“
Gottesdienst zum Buß- und Bettag

21.11.2021, Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

11.00 Uhr St. Johannis-Kirche, Esperstedt

13.00 Uhr St. Johannes-Kirche, Borxleben

14.00 Uhr St. Galli-Kirche, Udersleben

15.00 Uhr Friedhofskapelle, Ichstedt

23.11.2021, 16.00 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Krippenspielprobe

23.11.2021, 17.00 Uhr

Gemeindesaal der Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Unterricht für Konfirmand*innen

24.11.2021, 16.00 Uhr

Gemeindesaal der Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Taufunterricht für Erwachsene und Familien

27.11.2021, 09.00-12.00 Uhr

Gemeindesaal der Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Kinderkirche „Ende und Anfang“

28.11.2021, 09.30 Uhr

Gemeindesaal der Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Familiengottesdienst am Ersten Advent

28.11.2021, 13.30 Uhr

St. Johannes-Kirche, Borxleben

Geistliche Adventsmusik

30.11.2021, 16.00 Uhr

Unterkirche / St. Georg und Marien, Bad Frankenhausen

Krippenspielprobe

Bitte beachten Sie:

Aktuell finden alle kirchengemeindlichen Veranstaltungen unter Einhaltung der GGG-Regelung statt, davon ausgenommen sind Gottesdienste, Andachten und geistliche Musiken.

Die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln ist weiterhin für alle Veranstaltungen verpflichtend, auch für die Gottesdienste, Andachten und geistliche Musiken.

Kontakt Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen:

Ev.-Luth. KGV Bad Frankenhausen

Nadine Greifenstein, Pfarrerin

Jungfernstieg 7

06567 Bad Frankenhausen

034671 56 53 66

0176 52 51 88 39

greifenstein@suptur-bad-frankenhausen.de

Sopran und Orgel in höchster Qualität vereint!

Kürzlich wurde von der Kirchenmusik zur letzten musikalischen Veranstaltung in Form einer Geistlichen Abendmusik in die Unterkirche Bad Frankenhausen eingeladen. Das Kirchenjahr endet - anders als im weltlichen Bereich - mit dem Ewigkeits- / Totensonntag. Das bedeutet aber nicht, dass es eventuell noch 2 Konzerte (je nach Coronabedingungen) mit Beginn des neuen Kirchenjahres - dem 1. Advent - geben wird. Kantorin Schildmann gewann die Sopranistin Ute Engelke, die schon mehrmals zu verschiedenen Gelegenheiten ihr Können in der Unterkirche bewies. Als studierte Kirchenmusikerin hat Ute Engelke noch den Abschluss im Fach „Barockgesang“.



Entsprechend der vielfältigen Registriermöglichkeiten der Großen Strobels Orgel stellten die beiden Musikerinnen ein anspruchsvolles Programm zusammen. Als „Einstieg“ erklang eine Arie aus Händels Oratorium „Der Messias“, danach folgten von Mendelssohn Bartholdy (1809 - 1847): „Hör mein Bitten“, „Sei stille dem Herrn“ und „Meine Seele dürstet nach Gott“.

Vom gleichen Komponisten spielte Kantorin Schildmann eine Orgelsonate - als „Entlastung“ für die Sopranistin. Auch Johann Sebastian Bach (1685 - 1750) lieferte zwei Lieder: „Gib dich zufrieden“ und „Gott lebet noch“.

Von Heinrich Schütz (1585 - 1672) hörten die Zuhörenden „O misericordissime Jesu“.

Als geistlichen Impuls wählte Pfarrerin Nadine Greifenstein aus dem Alten Testament eine Vers vom Buch Rut: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen...“:

Geistlicher Impuls zur geistlichen Abendmusik am 21.10.2021

Tine und Olli sitzen am Wohnzimmertisch. Vor ihnen liegt ein Blatt Papier. In der Mitte längs gefaltet. Deutlich ist der Knick zu sehen - gut so, denn er soll das eine vom anderen sichtbar trennen. Das Blatt ist eine Liste. Auf der einen Seite stehen was dafür spricht; auf der anderen Seite, was dagegenspricht. Hierbleiben oder weggehen? Neustart im Unbekannten oder hier weitermachen?

Ein bisschen hatte er sich gefürchtet vor der Liste. Viel zu lang hatte er das Blatt in den Händen gehalten. Immer wieder die Falz in der Mitte durch die Finger gezogen. So als könnte er es damit hinauszögern, dass Klarheit über das Für und Wider offenbar wird.

„Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“ Ein Satz aus dem Buch Rut aus der Bibel. Gerne wird er bei Hochzeiten zitiert oder als Trauspruch verwendet.

„Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“

... Diese Worte sprechen eine tiefe Zusage aus. Sie singen geradezu von aufrichtiger Zuneigung. Sie erzählen von unverbrüchlicher Loyalität. Man ahnt hinter ihnen einen unbrechbaren Treueschwur. Starke Sätze sind das.

Solche starken Sätze stehen aber auch immer in der Gefahr überdehnt und etwas belächelt und in den Kitsch gezogen zu werden. In der Tat aber: sagt diesen Satz eine moabitische Frau namens Rut zu ihrer Schwiegermutter Noomi, die aus Israel stammte und dorthin zurückkehren wollte.

Und die Schwiegermutterbremse hilft gegen Kitsch und lässt so machen aufhorchen. Wie war das noch?: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“

Rut sagt das zu Noomi. Sie war bereit, alles hinter sich zu lassen: Heimat, Herkunft, Religion. Und sie war bereit, Noomi ins Unbekannte zu folgen. Ihr Versprechen ist erstaunlich. Und wenn man weiterliebt, erfährt man: Rut hat wirklich Wort gehalten. Beeindruckend. Man könnte meinen, Rut hätte ihre Identität völlig aufgegeben, doch Ruts Identität ist gewachsen. Dazu gab es Notwendigkeit und Raum und Bereitschaft zur Veränderung.

So etwas gibt es im Leben. Manchmal helfen Listen mit den Fürs und Widers dabei. Man sieht daran konkret vor sich, was einem eigentlich schon klar ist. Und dann kommt der Zuspruch, der Einfluss aufs ganze Leben hat und sich in keine der zwei Spalten einer Liste quetschen lässt.

Tine und Olli sitzen noch immer am Wohnzimmerisch. Vor ihnen liegt ein Blatt Papier. In der Mitte längs gefaltet. Deutlich ist der Knick zu sehen. Das Blatt ist eine Liste. Auf der einen Seite soll stehen, was dafür spricht; auf der anderen Seite, was dagegen spricht.

Ein bisschen fürchtet sich Tine, als sie den Stift zu Hand nimmt und die Kappe abzieht. Dann fängt sie an zu schreiben. Sie schreibt einen Satz, den sie schon mal in die engere Auswahl genommen hatte, obwohl er ein bisschen kitschig überkommen könn-

te. Sie schreibt quer übers Blatt und lässt sich von dem hart gefalteten Knick in der Mitte überhaupt nicht beeindrucken. Und dann stehen da Worte, die eine tiefe Zusage sind; Worte, die aufrichtige Zuneigung ausdrücken und von unverbrüchlicher Loyalität erzählen.

So etwas gibt es im Leben, manchmal ist das so: Da sind wir so eng miteinander verbunden und da ist Gott so eng mit uns verbunden, da passt kein Blatt Papier dazwischen. Auch kein Blatt, auf dem die Fürs und die Widers stehen und was in der Mitte sauber gefaltet ist.

Zum Abschluss erklang von Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791) „Tu virginum corona - Alleluja“ aus der Messe „Exsultate jubilate“, dieses Werk erklang in seiner Gesamtheit schon vor Jahren in der Unterkirche - mancher wird sich erinnert und erfreut haben! Kantorin Schildmann lieferte eine einfühlsame Begleitung. Die wunderbare klare Sopranstimme kam so sehr gut zur Geltung. Es war ein ausgeglichener Balanceakt zwischen Orgelbegleitung und Gesang. Die Konzertbesucher danken mit viel Beifall.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Kulturinformationen



Bad Frankenhausen **aktuell** INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: November / Dezember 2021

bis 31. Jan. 2022		„Rotkäppchen und der Wolf“ Ausstellung aus Schokolade	Goethe Chocolaterie Oldisleben
bis 16. Jan. 2022	10-17 Uhr	Sonderausstellung: „Erblicken wir in der Religion kein Hindernis – Jüdisches Leben in Bad Frankenhausen“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
bis 21. Nov.	10-17 Uhr	Sonderausstellung: „Alice Schmidt – feinsinnige Kunstmalerin aus Frankenhausen“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
10. Nov.	19.30 Uhr	Vortrag zum Thema: „Studenten – Segelflieger – Raumfahrtingenieure – Zum 125. Gründungsjahr des Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen 1896“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
26.-28. Nov.		„Frankenhäuser Weihnachtsmarkt“ Markt / Innenstadt	Bad Frankenhausen
28. Nov.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Schloßstr. 13	Bad Frankenhausen
28. Nov.	11-17 Uhr	Dominostein Torte & Heißer Glühwein auf der Außenterrasse	Goethe Chocolaterie Oldisleben
04. Dez.	11-16 Uhr	Fotoshooting im Rotkäppchen Kostüm oder Wolf	Goethe Chocolaterie Oldisleben
04. Dez.	11.00 Uhr	Kurs: Schokoladen Sterne selbst kreieren! Kurs bitte anmelden: Tel. 034673 776550	Goethe Chocolaterie Oldisleben
05. Dez.	15.00 Uhr	Kurkonzert: „Schlagerweihnacht“ mit Thomas Fauser	Hotel Thüringer Hof BFH
11. Dez.	11.00 Uhr	Kurs: „Frohes Fest, wir zaubern Leckereien für Weihnachten“ Kurs bitte anmelden: Tel. 034673 776550	Goethe Chocolaterie Oldisleben
12. Dez.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Schloßstr. 13	Bad Frankenhausen
12. Dez.	11-17 Uhr	Dominostein Torte & Heißer Glühwein auf der Außenterrasse	Goethe Chocolaterie Oldisleben
18. Dez.	14.00 Uhr	Eisbaden bei Glühwein und Bratwurst im Solewasser Vitalpark	Bad Frankenhausen
19. Dez.	16.00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt! Eine bunte Bescherung für Kinder	Goethe Chocolaterie Oldisleben
26. Dez.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Schloßstr. 13	Bad Frankenhausen

Zu allen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Corona-Regelungen!

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13; Tel.: 034671/71717 – Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de> –.

Aus Vereinen und Verbänden

Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH

Wichtige Telefonnummern der Beratungsstellen im Kyffhäuserkreises

Erziehungs-, Familien- Ehe- und
Lebensberatungsstelle: 03632/666180
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle:
..... 03632/6661820
Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Hauptstelle Sondershausen: 03632/6661830
Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Außensprechstunden Roßleben: 034672/93876
Psychosoziale Beratungsstelle für

Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige
Beratungsstelle Sondershausen: 03632/782638
Beratungsstelle Artern: 03466/322076

Die Beratungsstellen im Kyffhäuserkreis haben unter der Einhaltung der bekannten/aktuellen Hygieneregeln geöffnet.

Grundsätzlich gilt unter den jetzigen Bedingungen, dass nach wie vor telefonisch oder digital beraten wird.

Persönliche Beratungen sind mit den Mitarbeitern der Beratungsstellen telefonisch abzusprechen.
www.dv-kyffhaeuser.de

